AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 13. September 2021

Einführung Geschäftsverwaltungssoftware, externe Begleitung für Bedürfnisabklärung und Definition Anforderungen/Nachtragskredit

1. Ausgangslage

In seinem Regierungsprogramm 2021-2025 hat der Stadtrat als Ziel festgelegt, wichtige Dienstleistungen online verfügbar und nach Möglichkeit mitverfolgbar zu machen. Eine der dazu aufgeführten Massnahmen besteht darin, bis 2025 eine Geschäftsverwaltungssoftware (Gever) für den Prozess Stadtrats- und Parlamentsgeschäfte einzuführen (Massnahme VII.F). Beabsichtigt wird die Durchführung eines Pilotprojekts mit der Stadtkanzlei als Projektträgerin und dem Prozess Stadtratsgeschäfte – Parlamentsgeschäfte – Volksabstimmungen als Gegenstand.

2. Erwägungen

Die Stadtkanzlei und die Abteilung Informatik erhalten zwar regelmässig Angebote diverser Firmen; aufgrund des intern vorhandenen Wissensstandes und der eigenen beschränkten Ressourcen ist es für sie aber schwierig, das «richtige», das heisst für die Stadtverwaltung Olten am besten geeignete Produkt zu finden. Sie haben daher zwei produkte-unabhängige Firmen um eine Offerte für eine Begleitung auf diesem Weg ersucht.

Konkret geht es in einer ersten Phase um folgende Schritte:

- Bedürfnisabklärung
- Definition der Anforderungen der Stadtverwaltung an ein mögliches Produkt

Diese Phase soll noch im laufenden Jahr durchgeführt werden. Offerten angefordert wurden für eine externe Begleitung mit Angabe des geplanten Vorgehens mit Zeitplan, der dafür eingesetzten Personen, der Kosten und von Referenzen.

In weiteren Phasen wird es dann um eine Unterstützung bei folgenden Schritten gehen:

- Erstellen und Durchführen einer Ausschreibung sowie Beratung und Begleitung beim Entscheid für einen Anbieter inkl. Vertragsverhandlungen
- Allenfalls Projektleitung bei der Umsetzung und Realisierung

Auch hier wurde das Aufzeigen des Vorgehens und der Kostenfolgen zugunsten der Planung auf Seiten der Stadtverwaltung in den Offerten angefordert.

3. Eingegangene Offerten

Die Kosten für die erste Phase (Bedürfnisabklärung und Definition Anforderungen) bewegen sich in der Grössenordnung einer Direktvergabe. Auch die Kosten für die nächste Phase bis

zum Vorliegen eines ausgewählten Produktes (Erstellen und Durchführen einer Ausschreibung sowie Beratung und Begleitung beim Entscheid für einen Anbieter inkl. Vertragsverhandlungen) überschreiten die Grenze zur Durchführung eines Einladungsverfahrens nicht, auch wenn diese zweite Phase durch den gleichen Anbieter durchgeführt würde.

a. Inhalt

Nach Ansicht der Antragsteller hat die Offerte der Firma AWK die Ausgangslage und die Bedürfnisse der Stadtverwaltung exakt erfasst und zeugt von einem klar strukturierten Vorgehensplan.

b. Kosten

Die Preise der beiden Offerten bewegen sich für die erste Phase in der gleichen Grössenordnung

c. Antrag

Die Direktion Präsidium beabsichtigt in Abstimmung mit dem Leiter Informatik die externe Begleitung der ersten Phase (Bedürfnisabklärung und Definition Anforderungen) mit einem Kostendach von Fr. 45'000 an die Firma AWK Group AG, Zürich, zu vergeben.

In der Erfolgsrechnung 2021 ist für dieses Vorhaben auf dem Konto 0224.3132.00 Honorare ext. Berater, Experten ein Kredit von Fr. 30'000.- eingestellt. Aufgrund der vorliegenden Offerten wird dem Stadtrat daher ein Nachtragskredit von Fr. 15'000.- beantragt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der ersten Phase ist es vorgesehen, im Jahr 2022 aufgrund des Ergebnisses bzw. des in der Folge zu erwartenden Aufwandes für die zweite Phase (Beschaffung) einen Nachtragskredit zu Gunsten der Rechnung 2022 zu beantragen. Für die Realisierung (Produktekosten und Einführungsbegleitung) wird voraussichtlich ein Kredit in der Investitionsrechnung 2023 beantragt werden.

Beschluss:

1. Für die Phase 1 (Bedürfnisabklärung und Definition Anforderungen) des Projekts Einführung Geschäftsverwaltungssoftware wird ein Nachtragskredit von Fr. 15'000.- zu Gunsten Konto 0224.3132.00 Honorare ext. Berater, Experten bewilligt.

2. Die Direktionen Präsidium und Finanzen und Dienste (Abt. Informatik) werden mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber: